

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 128 "McDonalds" in Delbrück-Mitte

### Übersicht vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

	Einwender	Stellungnahmen
1.	Kreisverwaltung Paderborn Aldegreverstraße 10 - 14 33102 Paderborn Stellungnahme vom 13.09.2021	<p>a) aus Sicht der Altlasten und des Bodenschutzes:                      Sollten bei Erdarbeiten Abfallablagerungen oder Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist die Untere Abfallbehörde des Kreises Paderborn (Ansprechpartner: Herr Schröder, Tel.: 05251/308-6639) umgehend zu benachrichtigen. Die vorgefundenen Abfälle bzw. der verunreinigte Boden sind bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise gesichert zu lagern.</p> <p>b) aus wasserwirtschaftlicher Sicht:                      Das Bauvorhaben liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet. Die erforderlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen und den Hochwasserschutz liegen im Entwurf vor. Nach den Ergebnissen ist das Vorhaben unter Berücksichtigung der geplanten Ausgleichs- und Hochwasserschutzmaßnahmen hochwassersicher zu errichten. Die Maßnahmen sind im Bauantragsverfahren in Verbindung mit einer hochwasseraufsichtlichen Genehmigung zu klären.</p>
2.	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Sauerland- Hochstift Außenstelle Paderborn Am Rippinger Weg 2 33098 Paderborn Stellungnahme vom 15.09.2021	<p>a) Die Anbauverbotszone von 20m bei Bundesstraßen ist im vorliegenden Bebauungsplan berücksichtigt worden. Für den Bauantrag und besonders für den Werbepylon ist die Straßenbauverwaltung im Bauantragsverfahren zu beteiligen. Dieser Werbepylon darf nicht in der Anbauverbotszone errichtet werden oder in diese hineinragen.</p> <p>b) Für die Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen dieses Bauvorhabens ist ein Verkehrsgutachten erforderlich und der Straßenbauverwaltung vorzulegen. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Lichtzeichenanlage und deren Signalplanung an dem Knotenpunkt mit der B64 Paderborner Straße und der K5 Anreppener Straße zu prüfen.</p> <p>c) In Zukunft ist eine Planung zur Erweiterung der B64 um eine weitere Fahrspur (Geradeaus) im Bereich der Knoten (Fahrtrichtung A33, AS Paderborn-Schloß Neuhaus) vorgesehen. Hiermit ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten beabsichtigt. Dadurch würde eine seitliche Verschiebung um mindestens 4,00m erforderlich. Das jetzige Bankett und die Böschung mit Straßenseitengraben wären auch weiterhin erforderlich und würden durch die Erweiterung nach außen verdrängt. Dies sollte im Rahmen des Bebauungsplanes schon Berücksichtigung finden.</p>
3.	Stadt Delbrück Tiefbauamt Springpatt 3 33129 Delbrück Stellungnahme vom 13.08.2021	<p>a) <u>Niederschlagswasserbeseitigung:</u>                      Ein Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Regenwasserkanalisation ist nicht möglich, so dass das anfallende Niederschlagswasser von befestigten Flächen auf dem Grundstück zu versickern oder in den Haustenbach einzuleiten ist!</p>

		<p><u>b) Schmutzwasserbeseitigung:</u> Das Grundstück ist derzeit nicht an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen, so dass die Erschließung bezüglich der Schmutzwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert ist! Das anfallende Schmutzwasser ist per Druckleitung an den Freispiegelkanal in der Schlaunstraße oder an den Freispiegelkanal in der Oststraße abzuleiten. Die Trasse der Abwasserdruckleitung ist noch abzustimmen. Hierbei ist je nach Trassenwahl eine Längsverlegung und Querung des Haustenbachs (bei der Ableitung zur Schlaunstraße) oder die Querung der B 64 (bei Ableitung zur Oststraße) bei der unteren Wasserbehörde bzw. dem Straßenbaulastträger zu beantragen.</p>
--	--	---